



## Anmeldung zu der entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln Zahlungsinformationen

Als Erziehungsberechtigte oder als Erziehungsberechtigter der Schülerin oder des Schülers melde ich mich hiermit bei der **Elisabeth-Belling-Gesamtschule** verbindlich zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln im **Schuljahr 2024/25** an. Der Leihvertrag kommt mit der fristgerechten Zahlung des Entgeltes zustande. Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:

1. Das Entgelt muss bis zum **22.05.2024 (Zahlungseingang!)** entrichtet werden. Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen. Bitte überweisen Sie den Betrag von **50,00 €** oder den aus den unten angegebenen Gründen reduzierten Betrag von **40,00 €** (bei **drei** oder **mehr schulpflichtigen** Kindern) auf das Konto:

Voller Beitrag: <b>50,00€</b>	Reduzierter Beitrag: <b>40,00€</b>
<b>Sparkasse Weserbergland</b> <b>Kontoinhaber: Elisabeth-Belling-Gesamtschule, Land Niedersachsen</b> <b>IBAN: DE 79 2545 0110 0170 0384 67</b> <b>BIC: NOLADE21SWB</b>	

### Verwendungszweck

1. Zeile: **derzeitige Klasse (also die im noch laufenden Schuljahr)**
2. Zeile: **Vor- und Nachname Ihres Kindes.**

**!!!!!!! Bitte fügen Sie keine weiteren Angaben hinzu !!!!!!!!**

**Weitere Angaben helfen uns in keiner Weise, sondern erschweren uns die sichere Zuordnung der Überweisung!**

2. Voller Beitrag: Bei **einem** oder **zwei schulpflichtigen** Kindern.  
Reduzierter Beitrag: Bei **drei** oder **mehr schulpflichtigen** Kindern - Bitte **Schulbescheinigungen einreichen.**
3. Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden zum Schuljahresbeginn von der Schule an die Schülerinnen und Schüler ausgehändigt.
4. Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf gravierende Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich der Schule mitgeteilt werden.
5. Die in Klarsichtfolie eingebundenen, ausgeliehenen Lernmittel sind pfleglich zu behandeln und müssen zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem dieser Behandlung entsprechenden Zustand zurückgegeben werden.
6. Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.